

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-018</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.10.2018 Verfasser: Schmitt, Claudia
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. (Fö. Nr.: 10/2018)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
16.10.2018	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja    Nein    Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von .....Euro für den 4. Grevesmühlener Sportnachmittag am 17.06.2018 zu unterstützen.

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 06.06.2018 beantragt der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine finanzielle Unterstützung für folgendes Projekt:  
4. Grevesmühlener Sportnachmittag am 17.06.2018.

Finanzielle Auswirkungen:  
Anlage/n:

Förderantrag vom 06.06.2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen  
GB Haupt- und Ordnungsamt  
SG Kita/ Schulen/ Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

**Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer: 12/2018  
Eingangsdatum: 07.06.2018  
Antragsteller: SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V.  
vertreten durch: Doreen Schnoor  
Bezeichnung der Maßnahme: 4. Grevesmühlener Sportnachmittag am 17.06.2018

**Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Drei Sportvereine der Stadt, SV „Blau Weiß“, Freibadverein sowie der Schützenverein bieten im Freibad und auf dem Festgelände am Plogensee gemeinsam von 14:00 – 17.00 Uhr einen bunten Sportnachmittag mit vielfältigen Angeboten für die Einwohner und Gäste an. Vorführungen und Mitmachangebote der Wasserwacht des DRK, des Hundesportvereins, sowie die Durchführung der Arschbomben-Stadtmeisterschaft und Stadtmeisterschaft im Bogenschießen dienen zur Mitgliedergewinnung. Verschiedene Turntruppen zeigen auf der Bühne ihr Können sowie ein Shantychor.

**Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und natürliche Personen sein.

Antragsteller, der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. ist als Verein ein zulässiger Zuwendungsempfänger.

**Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Die inhaltlichen Anforderungen des Förderantrages wurden erfüllt. Dieser ist entsprechend nachzureichen.

**Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurde die Förderung des 4. Grevesmühlener Sportnachmittages beantragt. Die Projektausgaben setzen sich aus Kosten für Pokale, Sachaufwendungen und Honorare zusammen.

Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinie zuwendungsfähig.

Gesamtkosten: 500,00 €  
Öffentliche Zuwendungen: - €  
Eigenanteil: 500,00 €

Beantrage Zuwendung: 250,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in der Höhe von 250,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.10.2018

Bearbeiter/in: Schmitt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen  
Bürgermeister Lars Prahler  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 12/2018

Bearbeiter: Schütz

Stadt Grevesmühlen  
Eingegangen

07. Juni 2018

Bgm HA KÄ BA OA

Antragsteller:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Kirchplatz 5; 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Doreen Schnoor
Telefon:	03881 711057
Fax:	03881 758616
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 Amtsgericht Schwerin
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75
Kontoinhaber:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

(Bezeichnung der Maßnahme)

5. Grevesmühlener Sportnachmittag am 17.06.2018

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Drei Sportvereine der Stadt, SV "Blau-Weiß", Freibadverein sowie der Schützenverein bieten im Freibad und auf dem Festgelände am Ploggenensee gemeinsam von 14:00- 17:00 Uhr einen bunten Sportnachmittag mit vielfältigen Angeboten für die Einwohner und Gäste an. Vohrführungen und Mitmachangebote, der Wasserwacht des DRK, des Hundesportvereins, sowie die Durchführung der Arschbomben-Stadtmeisterschaft und

<p>Stadmeisterschaft im Bogenschießen dienen zur Mitgliedergewinnung. Verschiedene Turngruppen zeigen auf der Bühne ihr Können sowie ein Shantychor.</p>
--

**Aufstellung der Projektausgaben:**

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Pokale	100,00€	Wettbewerbe
Honorar + FK	300,00€	Kinderschminken/Traumzauberhexen
Sachaufwendungen	100,00€	Bastelmaterial/Buttonmaschiene
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>500,00€</b>	

**Öffentliche Zuwendungen**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

<b>Zuschuss des Kreises:</b>	0,00€
<b>Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:</b>	0,00€
<b>Sonstige öffentliche Zuwendungen:</b>	0,00€

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
<b>Gesamteinnahme</b>	0,00€	

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
siehe Ausgaben	500,00€	diverse

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

250,00

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:


**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum *GVM, 6.6.18*

SV "Blau-Weiß" Großmühlen e.V.  
Kirchplatz 5, 23936 Großmühlen  
Tel 03881 74 10 57 Fax 03881 75 86 16  
E-Mail info@blau-weiß-gvm.de  
*S. Grov*  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



# Amtsgeschicht Schwerin

Amtsgeschicht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin  
VR 4020 Fall:1

Telefon: 0385 7415 - 0  
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Enders, Zimmer 1.0-17  
Telefon: 0385-7415-666

Sportverein "Blau-Weiß"  
Grevesmühlen e.V.  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:  
Unsere Geschäftsnummer  
VR 4020 Fall:1

Datum:  
06.04.2018

Verein Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen  
Umschreibung des Vereinsregister

**Anlage**  
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgeschicht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgeschichts Wismar.

**Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen.**

Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Enders  
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.